

Antrag

zum mündlichen Beridit des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Beratung der Drucksache Nr. 134 — Gesetz Über Entschuldung und Kredithilfe für Klein- und Mittelbauern —

Die Provisorische Volkskammer wolle beschließen:

Das

Gesetz

Über Entschuldung und Kredithilfe für Klein- und Mittelbauern

wird in der Fassung der Drucksache Nr. 134 unter Berücksichtigung nachstehender Änderungen angenommen:

Präambel

Abs. 1 Der erste Satz dieses Absatzes ist zu streichen und dafür zu setzen:
„Neubauern, die in den ersten Jahren des Neuaufbaues unserer Volkswirtschaft unter schweren Bedingungen, aber im Vertrauen auf die Entwicklung unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung ihre Gebäude errichteten, haben vielfach durch überhöhte Preisforderungen von Landbaugesellschaften und andere hohe Aufwendungen gemacht und dadurch hohe Kredite in Anspruch nehmen müssen.“

Im § 1 Abs. (2) ist in der 2. und 3. Zeile das Wort „Bodenreformbaustelle“ durch „Bodenreformstelle“ zu ersetzen.

Im § 7 ist in der 4. Zeile das Wort „ererbten“ zu streichen und dafür „erwerben“ zu setzen.

Im § 8 Abs. (1) sind in der 3. Zeile die Worte „bei klein- und mittelbäuerlichen Wirtschaften“ zu streichen.

Abs. (2) sind in der 1. und 2. Zeile die Worte „von klein- und mittelbäuerlichen Altsiedlern“ zu streichen.

Im § 9 sind in der 3. Zeile die Worte „Termin vom 30. September 1950“ zu streichen und dafür zu setzen:
„der Verkündung des Gesetzes“.

Im § 15 ist in der 2. Zeile das Wort „dringlichen“ zu streichen und durch „dinglichen“ zu ersetzen.

Berichterstatter: Abg. Paul Scholz

Berlin, den 7. September 1950

gez.: S c h o l z
(Vorsitzender
des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft)

gez.: L o h a g e n
(Stellv. Vorsitzender
des Haushalts- und Finanzausschusses)
Behandelt: 20. Sitzung (8. September 1950)
Beschluß: angenommen (siehe Drucksache 134)

Zusatzantrag

des Berichterstatters Herrn Abgeordneten Scholz zur Drucksache Nr. 138 über das Gesetz

Gesetz

über Entschuldung und Kredithilfe für Klein- und Mittelbauern

Präambel Absatz 1 in der 6. Zeile ist das Wort „andere“ zu streichen und dafür zu setzen „anderen“.

Berlin, den 8. September 1950

gez. S c h o l z
Berichterstatter

gez. L o h a g e n
stellv. Vorsitzender
des Haushalts- u. Finanzausschusses

gez. S c h o l z
Vorsitzender des Ausschusses
für Land- und Forstwirtschaft
Beschluß: 20. Sitzung (8. September 1950)
Beschluß: angenommen in Verbindung mit Drucksache Nr. 138

Drucksache Nr. 139

Antrag

zum mündlichen Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Beratung der Drucksache Nr. 133 — Gesetz über Erlaß von Schulden und Auszahlung von Guthaben an alte und arbeitsunfähige Bürger der Deutschen Demokratischen Republik —

Die Provisorische Volkskammer wolle beschließen:

Das

Gesetz

Über Erlaß von Schulden und Auszahlung von Guthaben an alte und arbeitsunfähige Bürger der Deutschen Demokratischen Republik

in der Fassung der Drucksache Nr. 133 anzunehmen.

Berichterstatter: Abgeordneter Heidenreich

Berlin, den 7. September 1950

gez.: S c h o l z
(Vorsitzender
des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft)

gez.: L o h a g e n
(Stellv. Vorsitzender
des Haushalts- und Finanzausschusses)
Behandelt: 20. Sitzung (8. September 1950)
Beschluß: angenommen (siehe Drucksache Nr. 133)

Drucksache Nr. 140

Gemeinsame Erklärung aller Fraktionen

der Provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik zu dem feigen Mord an dem Vorsitzenden der Kommunistischen Partei Belgiens, dem Abgeordneten der Belgischen Kammer,

Julien Lahaut

Die Arbeitsgemeinschaft der VVN stellt den Antrag, die Provisorische Volkskammer möge folgender Erklärung ihre Zustimmung geben:

Mit Empörung hat die deutsche Öffentlichkeit von dem feigen Mord an Julien Lahaut, dem Vorsitzenden der Kommunistischen Partei Belgiens, dem Abgeordneten der